

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 15 (1889)
Heft: 45

Artikel: Zeitungsnachricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-428945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und höre um mich herum
Ein starkes Gerühm und Geschimpfe
In unserem Publikum.

Der Eine schreit sich fast heiser
Vor lauter Begeisterung,
Der Andere überbietet
Sein Schrei'n für Begeitung.

Mich däucht, man sollte in Ruhe
Reden über die Sach',
Schimpfen und rühmen, das kann man
Dann gewißlich auch hinten nach.



Offener Brief an den Nabelpalter.

Aber läber Nabelpalter, Du tuest ja gerade, wie wenn noch kein eidgenössischer Bundes-General-Anwalt z'Bärn oben wäri! Du hest Dir in Deiner letzten Ztg' eine schöne Suppe an'richtet! Willst Du auf der allerslechtesten Syste den leibhaftigen Bismarck (man schaut ihn grad an seiner zarten Gesichtssionomie) und den Österreicher und den Italiener, alle Drei in Frauenkleidern ab und den Bismarck obendrein als Pensionshalterin von Bivis! So? Und Du weisst nicht, oder hast vergessen, daß es nach § 5,780,167, Art. G, Lemma 17 des schweizerischen Strafgesetzbuches einem Manne verboten ist, am offenen Tage, wenn nicht gerade Fasnacht ischt, in Wyberkleidern herum zu laufen? Und Du willst Deinen Läsern wyß machen, daß der Bismarck und der Franz und der Humbart das z'Bivis g'macht haben und unscheinert alli Tag machen? Ischt das nicht Bismarck- und Mosesstaats-Bekleidigung zusammen? Wart nummen, die eidgenössischen Aissen würden Dir den Parigrapsen mitammt dem Standpunkt schon klar machen! Und jeg kannst Du liegen, wie Du Dich usenfüglicht! Du wirsches woll können, hestz ämmel en queten Schnabel!

Womit ich schlüsse, Dein
B'sorgter Gönn'-der, was der g'hört.

Confiserie - Fabrikant: „Es gilt in allen Staaten schon
Ganz zweifellos das Axiom,
Dass alle Bürger, groß und klein
Vor dem Gesetz dieselben sein.

Der Bund allein so hehr und stark
Hat in Bezug auf den Draubad
Auf Zucker anderswie gebaet,
Was vielen Bürgern Schmerzen macht.

Ich trete deßhalb als Kläger hin,
Ein Confiseur, so wie ich bin
Und frage einsach, schlicht und recht:
Ist das vom Bunde denn gerecht?

Der Rückzoll auf die Zuckersachen
Soll überall die Regel machen,
Nur so wird das Gesetz erfüllt!“

Chokoladen - Fabrikant: „Ja, Löwe, Du hast gut gebrüllt!“

Neues Liederbuch.

Das Stathalteramt Zürich erhebt Klagen über die straffe Fabrikation des Kunstreines, welche in Zürich in sehr hohem Umfang betrieben wird. Jedoch scheint es noch immer eine Menge von Liebhabern dieses Kunstreines zu geben, denn ein soeben konstituierter „Verein von Kunstreintrinkern“ hat ein neues Liederbuch herausgegeben, dessen Liederansänge wir hier zum Theile wiedergeben:

Bringt mir vom Blut der edelen Korinthen...
Heba, Kunstrein her...
Nun holt mit einer Kanne Wasser, Zucker und Zuckrin...
Naus mit dem Zuckerwasser aus dem Faß...
Rundgefäng, Rosinenhaft...
Bon des Rheines Strand, wo die Anilinfabrik...
Woblaus noch getrunken das funkelnde Kunstrindukt...
Zwischen Limmat und dem Zürcher See, da wachsen unsere Runkelrüben....

Zeitungsnachricht.

Die gestrengen Herren Gassenjungen von Bern bringen solchen Hochzeitspaaren, welche ihnen nicht von vornherein einen Tribut entrichtet haben, täglich Käzenmusiken.

Nächstens werden diese Herren Gassenjungen den Beschlüsse fassen, daß keine Hochzeit stattfinden darf, zu der sie nicht vorher die Erlaubnis gegeben haben. Die Erlaubnissätze müssen nach einem festen Tarif gezahlt werden. Auch soll die Einrichtung einer ständigen Käzenmusik-Kapelle bevorstehen. Herr Gassenjunge Heulmeier wird gütigst die Direktion derselben übernehmen.

Neuestes aus der Kunstwelt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Sarah Bernhardt nunmehr so ätherisch geworden, daß sie sich kürzlich auf den Rauch ihrer Cigarette setzte und eine ganze Weile in ihrem Boudoir herumirrt.

Kind: „Warum geht der deutsche Kaiser auch noch zu den Türken?“

Vater: „In Geschäften.“

Kind: „Ja, ist er denn Geschäftsmittler?“

Niemand kann es wohl bestreiten,
Dass bei wohlgeborenen Leuten
Mancher ist kartoffelgleich.
Denn man sieht ja oft mit Grossen,
Wo die vollen Knollen rollen,
Der Natur verkehrten Streich.
Töchterlein ist sade Blüthe,
Söhlein Beere ohne Güte,
Nur, was an den Wurzeln treibt,
Ist, was wirklich nutzbar bleibt.

Arzt: „Was war der Jungsere lieb?“

Bäbeli: „Dir sotzt mer en Zahn bombardire, wenn Der wettit
so gut sy?“

Arzt: „Aber, was denkt Der auch; das chönnt Ech ja der Chops choste.“

Fürsprecher: „So, jetzt bist freig'proche. Aber i schwize au wie
ne Bär. Jetzt sag mer aber usrichtig, hest das Geld g'stohle oder nit?“

Angeklagter: „Losit, bevor ig Eui Vertheidigung g'hört ha, bin i
überzügt g'sy, daß ig's g'macht ha, jetzt aber glauben ig's mi Gott Seel
au nümme.“

Knabe: „Jetzt wei sie sogar mit der Eisenbahn uf d'Jungfrau uehe!“

Großvater: „B'hütis, b'hütis, si löh nit lugg, bis mer keis g'rechts
Meitschi meh hei.“

Gretche: „Du hast ja heute ein so elegantes Kleid angezogen.“

Anna: „Das that ich meiner Freundin Lilli zu Liebe.“

Gretche: „Ich dente, ihr habt euch des Auffors wegen überworfen?“

Anna: „Eben deßwegen.“

Briefkasten der Redaktion.

L. M. i. L. Sie werden das schon
noch erleben, warten Sie nur. Es wird
beauptet, die Kanone, mit welcher man
diese Mücken schießen wolle, sei bereits
geladen, nur traut man sich in der
gegenwärtigen Misströmung nicht, ab-
zufeuern. Der Wagen ist zweifellos ver-
fahren und hat unglücklicherweise auch
noch Hühneraugen verlegt. — K. i. B.
Gewünschtes an Sie abgegangen. Gruß.
— J. S. i. B. Das Scherbengericht hat
bereits in einer früheren Nummer Ver-
wendung gefunden. Immerhin besten
Dank. — O. i. F. Ach, der arme junge
Mann, der so gerne glänzen wollte. Im
Wochenblättlein hat ihn der Druckfeuer-
teufel die ganze Freude verdorben. Es
schrieb: „und so ver u n anfaltete er eine
große Gesellschaft von jungen Damen und
Herren.“ — M. J. i. H. Schaffen Sie
sich den eben erschienenen „Schweizerischen
Gewerbetafelender“ an; das ist ein vortreffliches Buch für Handwerker etc. —
H. i. Berl. So schlimm sieht es mit der G.-Polizei nicht. In dem besagten
Falle handelte sie im Auftrag. — R. i. P. Sie könnten sich sehr täuschen;

